

Freizügigkeitsstiftung der GKB.

Gebührentarif.

Für Dienstleistungen im Zusammenhang mit einem GKB Freizügigkeitskonto und/oder GKB Freizügigkeitsdepot gelten folgende Gebühren.

Freizügigkeitskonto	Kontoführungsgebühr pro Konto	Kostenlos
	Jahresauszug	Kostenlos
	Saldierung	Kostenlos
Freizügigkeitsdepot	Jahresgebühr (pro Depot, exkl. Wertschriftenhandel)	0.40% des Depotwerts; keine Mindestgebühr
	Jährlicher Vermögensausweis	Kostenlos
Wertschriftenhandel (Kauf / Verkauf von Anlageprodukten)	Ausgabe und Rücknahme: - bei GKB Vorsorgefonds - bei anderen Vorsorgefonds	0.275% des Transaktionswerts 0.550% des Transaktionswerts
	Rabatt bei Aufträgen via e-Banking	50% auf ordentliche Tarife
	Switches innerhalb des Depots	Kostenlos
Sonderfälle	WEF-Vorbezug (Wohneigentumsförderung): - bei Finanzierung über die GKB - bei Finanzierung über eine Fremdbank	CHF 200.– CHF 400.–
	Verpfändung bei Finanzierung über Fremdbank (pro Verpfändung)	CHF 100.–
	Bearbeitungsgebühr bei Verlassen der Schweiz	CHF 100.–

Weitere Bestimmungen

- Die Berechnung der Jahresgebühr für das Freizügigkeitsdepot erfolgt monatlich per Stichtag anhand des Depotwertes.
- Die Belastung der Jahresgebühr für das Freizügigkeitsdepot erfolgt quartalsweise per 31. März, 30. Juni, 30. September und 31. Dezember.
- Bei Auflösung des Freizügigkeitsdepots wird die Gebühr anteilmässig belastet.
- Eine allfällige Mehrwertsteuer ist nicht enthalten.
- Mögliche fremde Kommissionen und Gebühren, gesetzliche Abgaben sowie Gebühren innerhalb der kollektiven Kapitalanlagen (inhärente Gebühren) sind in oben aufgeführten Tarifen nicht enthalten.

Die Gebühren gelten per 1. Januar 2025. Änderungen bezüglich Gebühren, Dienstleistungen und Bestimmungen bleiben vorbehalten.